Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =

Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della

Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 103 (1922)

Vereinsnachrichten: Bericht der Kommission für das naturwissenschaftliche

Reisestipendium für das Jahr 1921/22

Autor: Schröter, C.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Drucklegung eines dritten Bandes der von Dr. J. Amann, Lausanne, verfassten Laubmoosflora der Schweiz in Aussicht genommen werden, welcher hauptsächlich pflanzengeographische Fragen behandelt und für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet.

Für die Kryptogamenkommission der S. N. G: Der Präsident: Alfred Ernst.

11. Bericht

der Kommission für das naturwissenschaftliche Reisestipendium für das Jahr 1921/22

Da auch für 1922 die Subvention des h. Bundesrates in Wegfall kam, beschränkte sich die Tätigkeit der Kommission darauf, ein erneuertes Gesuch um eine Subvention für 1923 einzureichen, unter Hervorhebung der Tatsache, dass durch die lange Karenzzeit (seit 1914) die Zahl der schweizerischen Naturforscher, welche ihre wissenschaftliche Ausbildung durch eine Studienreise zu ergänzen wünschen, bedeutend gewachsen sei.

In Ergänzung früher gegebener Listen von Publikationen, welche als Ergebnisse unterstützter Reisen erschienen sind, sei folgende neue Arbeit erwähnt: Bachmann, Hans, Beiträge zur Algenflora des Süsswassers von Westgrönland. — Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern, Heft VIII, 1921, 181 Seiten gr. 8°, mit 19 Textabbildungen und 4 Tafeln.

Es werden aufgeführt: 3 Schizomyceten, 55 Schizophyceen, 29 Flagellaten, 385 Diatomaceen, 172 Desmidiaceen, 5 Zygnemaceen, 66 Chlorophyceen, 4 Rhodophyceen, im ganzen also 719 Arten, davon 11 neu für die Wissenschaft und 402 neu für Grönland.

Zürich, 15. Juni 1922. Für die Kommission für das naturwissenschaftliche Reisestipendium: Der Präsident: C. Schröter.

12. Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum für das Jahr 1921/22

Vor einem Jahre sprach der Bericht einerseits in banger Sorge von der Zukunft des Concilium Bibliographicum, anderseits aber auch in hoffnungsvoller Erwartung davon, dass sich Mittel und Wege finden werden, die wichtige Institution unserem Lande zu erhalten.

Zwei Probleme waren es, die sich in den Vordergrund stellten: 1. die Frage der Nachfolge von Dr. Field und 2. die genügende und sichere Finanzierung des Institutes. Mit Freude constatieren wir heute, dass beides eine glückliche Lösung gefunden hat.

Zu 1 ergab sich die Abklärung rasch und erfreulicherweise vor Erledigung des zweiten Punktes, so dass der vorgeschlagene Direktor